

CDU Fraktion im
Stadtrat Zeulenroda- Triebes

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes
-Bürgermeister Nils Hammerschmidt -
Markt 1
07937 Zeulenroda-Triebes

23.08.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU – Fraktion stellt folgenden Antrag, mit der Bitte um Beratung zur nächsten Stadtratssitzung:

Einrichtung von Alkoholverbotszonen und Bettelverbot

Die Ordnungsbehördlicher Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Zeulenroda-Triebes soll wie folgt geändert werden:

1. §8 Abs. 1 Nr. 2 - "jegliches Betteln"
2. Erweiterung von §8 Abs. 1 Nr 4 - um den Satz: "Im Bereich von Schulen und Kindertagesstätten, auf Spielplätzen, Skaterbahnen sowie im Bereich das Zeulenrodaer Marktes, des Stadtbrunnens (Schleizer Str.), An der Alten Gießerei (Vorplatz Kaufland), Puschkinpark, Triebes sog. "Dönerpark" an der Hauptstraße ist jegliche Form des Konsums von Alkohol und anderer berauschenden Mitteln untersagt."
3. Die Bußgeldvorschrift in §17 ist entsprechend der vorherigen Änderungen anzupassen.

Begründung:

In der jüngeren Vergangenheit kam es vermehrt zu Körperverletzungen und Sachbeschädigungen durch überdurchschnittlich alkoholisierte Mitbürger. Bereiche unserer Stadt sind mit Zigarettenkippen, Glasscherben, Unrat und gar mit Blutflecken und Erbrochenen verunreinigt. Immer wieder kommt es zu Beschädigungen von privatem und städtischem Eigentum.

Anwohner fühlten sich durch auffälliges, provokantes und lautes Verhalten in ihrer Sicherheit und Ruhe gestört.

Durch randalierende Bürger verursachte Sachschäden, werden zumeist auf Kosten des Stadthaushaltes beseitigt. Bei Schlägereien kam es zu Einsätzen von Polizei und Rettungskräften.

Zeulenroda-Triebes soll lebenswert und sicher für alle Bürger, insbesondere für Familien mit Kindern und auch Senioren sein.

Ferner soll die Region am Zeulenrodaer Meer auch im Innenstadtbereich attraktiv für Touristen sein.

Betrunkene, ungepflegte Mitbürger, welche im schlimmsten Fall Straftaten verüben, trüben das Stadtbild und verunsichern Wohnbevölkerung und Touristen, sodass die Innenstadtbereiche als unsicher und unschön empfunden und gemieden werden.

Zudem gilt es, Kinder und Jugendliche vor Alkohol- und Drogensucht zu schützen.

Die Stadt Gera ist mit der Einrichtung von Alkoholverbotszonen im Innenstadtbereich beispielhaft vorangegangen.

§27a OBG ermächtigt die Stadt Zeulenroda-Triebes zur Einrichtung von Alkoholverbotszonen.

In letzter Zeit treten gehäuft Menschen mit ausländischer Herkunft bettelnd und mit aggressiven Forderungen in unserer Stadt auf.

Es kam zu einer Verunsicherung und Belästigung der Bevölkerung sowie zu Diebstählen und Trickbetrügereien. Diesen Vorkommnissen gilt es, durch die Schaffung einer geeigneten rechtlichen Grundlage entgegenzutreten.

Für Menschen, welche sich in einer tatsächlichen Notsituation befinden, gibt es gesetzliche Leistungen. Diese hält das LRA Greiz mit seinem Jobcenter und einer Geschäftsstelle in Zeulenroda bereit. Es besteht also keinerlei Notwendigkeit zum Betteln.

Die zuständigen Ordnungsbehörden wie Ordnungsamt und Polizei benötigen eine Rechtsgrundlage, um einschreiten zu können. Eine Konkretisierung der Ordnungsbehördlichen Verordnung stellt diese dar.

Mit freundlichem Gruß

Markus Hofmann
Fraktionsvorsitzender